



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH- Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“

Kurzinformation zum Entwurf des Managementplans, Stand 03/2017

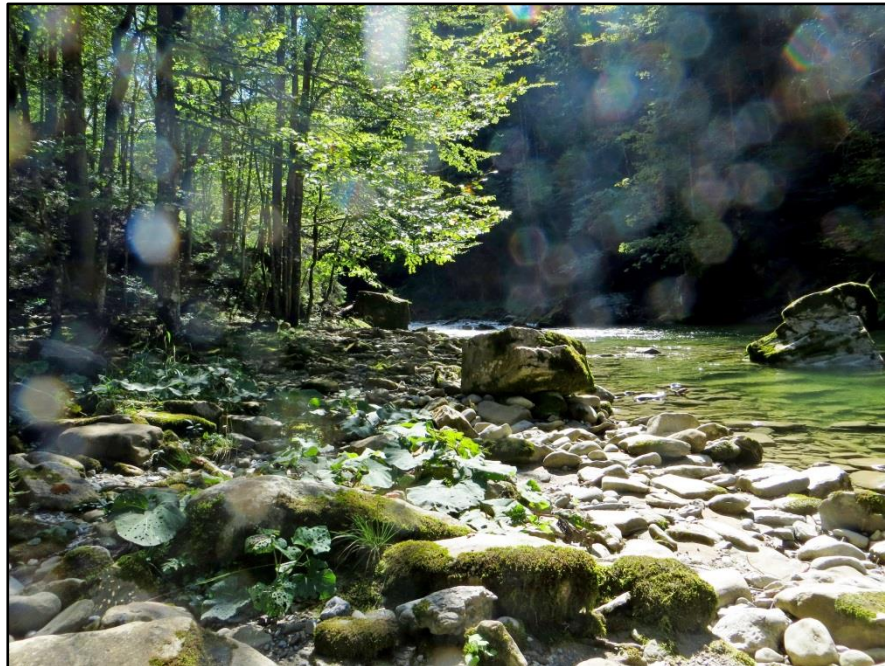


Abbildung 1: Weißach östlich von Steibis (Foto: P. Guderitz)

Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Kempten**



in Zusammenarbeit mit dem
Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach,
der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben und
der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben

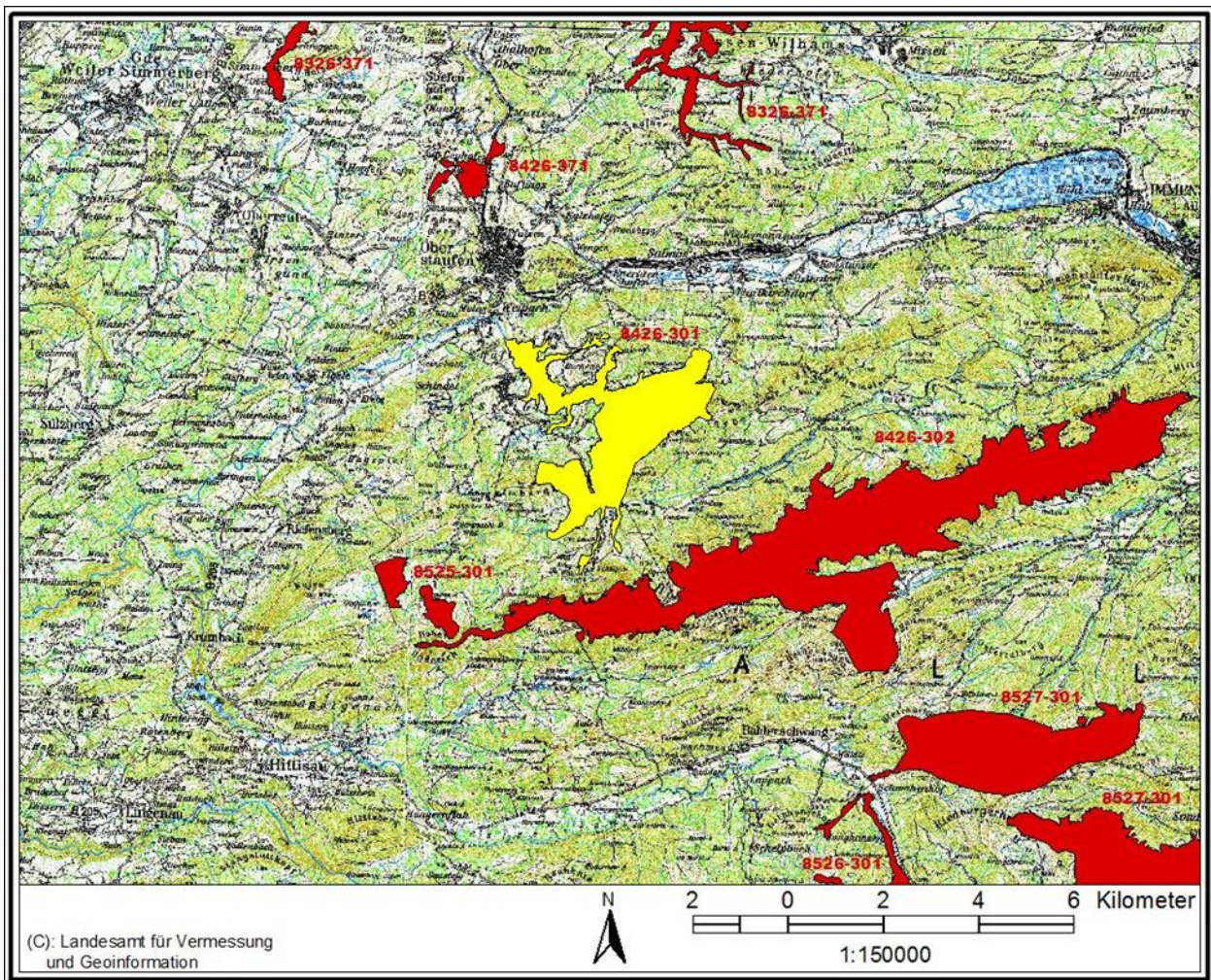


FFH-Gebiet 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“

Für private Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll möglichst gefördert werden, z.B. über das Vertragsnaturschutzprogramm oder vergleichbare Programme.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird vom Regionalen Kartierteam am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krummbach (Schwaben) zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberallgäu erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „**Runder Tisch**“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



Übersichtskarte des FFH-Gebietes 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ (gelb) und der benachbarten Natura 2000-Gebiete (rot).

Das **708 Hektar** große Natura 2000-Gebiet „**Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach**“ liegt im äußersten Südwesten des Landkreises Oberallgäu auf dem Gebiet der Marktgemeinde Oberstaufen nördlich des Hochgrates. Es umfasst eine ausgedehnte, naturnahe Tobellandschaft mit den typischen alpinen Offenland- und Waldlebensräumen wie Borstgrasrasen, alpinen und subalpinen Kalkrasen, Kalkfelsen sowie Bergmischwäldern. Dieses Natura-2000-Gebiet ist ein Kerngebiet für Bergmischwälder und Schluchtwaldtypen des Molassegebirges und der Allgäuer Alpen. Tief in die Molasse eingegraben befindet sich der Tobel der Weißach, welcher mit Anrissen und Rutschhängen weitgehend urtümlich und unbeeinflusst erhalten geblieben ist.

Das Gebiet ist zu 88% bewaldet, wobei der Großteil mit 52 % im Besitz der Bayerischen Staatsforsten (AöR) ist. Der Rest der Waldfläche ist im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern. Die Almflächen werden weitgehend beweidet, vor allem mit Jungvieh.

Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet wurden 14 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet, davon kommen zwei Lebensraumtypen aktuell nicht vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 586,5 Hektar (knapp 83 % Anteil am FFH-Gebiet).

Wald-Lebensräume:

Der Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) tritt im Gebiet als montaner Subtyp **Hainlattich-Buchen-Tannenwald (LRT 9132)** auf. Diese sind die im Gebiet von Natur aus vorherrschenden Wälder und bilden die klassischen Bergmischwälder auf nährstoffreicheren, mäßig frischen bis sehr frischen Standorten. Sie sind in einem noch sehr guten Erhaltungszustand (A-).

Die **Rundblatt-Labkraut-Tannenwälder (LRT 9134)** sind in der FFH-Richtlinie den Waldmeister-Buchenwäldern zugeordnet, wachsen aber auf feuchten, gut basenversorgten Standorten. Hier fällt der Tanne eine dominantere Rolle als im eigentlichen Bergmischwald zu. Im Gebiet kommen sie auf den steilen Einhängen der Tobel vor, an denen oft Quellhorizonte angeschnitten werden. Sie sind in einem guten Erhaltungszustand (B).



Abbildung. 2: Montaner Waldmeister-Buchenwald und Labkraut-Tannenwald an den Einhängen zur Weißach (Fotos: B. Mittermeier)

Die **Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*)** vereinen mehrere Waldgesellschaften (Subtypen) auf Sonderstandorten an Steil- und Unterhängen bzw. auf Hangschutt. Im Gebiet vorherrschend ist der Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald. In einigen Bereichen unter den Nagelfluh-Abbrüchen kommt auch der Eschen-Ahorn-Steinschuttwald vor. Allen gemeinsam sind der Nährstoffreichtum, die Bodenfrische und die daraus resultierend üppige, hochstaudenreiche Bodenvegetation. Sie sind noch in einem guten Erhaltungszustand (B-).



Abbildung. 3: Schluchtwald östlich der Remmeleck-Alpe und Erlen-Eschen-Quellrinnenwald (Fotos: B. Mittermeier)

In den **Auenwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0*)** sind im Gebiet die Subtypen „Grauerlen-Auwald“ an den alpinen Bächen und Flüssen sowie „Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald“ im Bereich von Quellhorizonten zusammengefasst. Sie werden von Grauerle dominiert. In tieferen Lagen ist im Quellrinnenwald auch die Esche mit beteiligt. Der Lebensraum befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

FFH-Gebiet 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“

Offenland-Lebensräume:

Der Lebensraumtyp „Alpine Flüsse mit Lavendelweide“ (LRT 3240) findet sich an der Weißach zwischen der Einmündung des Lanzenbaches bis zu den Buchenegger Wasserfällen. Er hat eine Ausdehnung von 5,4 ha und ist in einem guten Erhaltungszustand (B).



Abbildung 4: Die Weißach im tief eingeschnittenen Tobel und beweideter Borstgrasrasen (Fotos: Patrick Guderitz, Stefan Alsheimer)

Die **Artenreichen Borstgrasrasen** (LRT 6230*) verteilen sich mit insgesamt 18 Flächen und 9 ha über die Offenlandbereiche, insbesondere auf der Sonnhaldalpe. Sie sind überwiegend in einem guten Erhaltungszustand, nur wenige Flächen wurden mit einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet.

Die **Kalktuffquellen** (LRT 7220*) sind im Gebiet als Sickerquellen ausgebildet. Sie kommen mit 6 Kalktuffquellen auf ca. 0,2 ha Fläche am Weißachtobel, Mittelbach und an einer Weide vor. Sie befinden sich überwiegend in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Die **Kalkreichen Niedermoore** (LRT 7230) kommen mit 23 Teilflächen und 3,6 ha im gesamten Gebiet vor, sie sind häufig in einem guten Erhaltungszustand (B), einige Flächen liegen jedoch innerhalb von Weiden und werden durch Viehtritt gestört oder mit Nährstoffen angereichert.

Alpine Kalkrasen (LRT 6170), **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) und **Feuchte Hochstaudenfluren** (LRT 6430) sind im FFH-Gebiet nur kleinflächig und auf sehr wenigen Flächen vertreten. Diese Lebensraumtypen wurden mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet.

„**Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**“ (LRT 8210) stellen den verbreitetsten Lebensraumtyp im Offenland mit einer Fläche von 17,5 ha und 11 Teilflächen dar. Die charakteristischen Rippen aus Nagelfluh liegen schwerpunktmäßig am Spitzlerberg und Imbergkamm sowie an den Weißachtal-Einhängen und befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B).



Abbildung 5: Kalkreiches Niedermoor östlich der Haspelalpe und Nagelfluhfels südlich der Prodelalpe (Fotos: S. Alsheimer, P. Guderitz)

Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet kommen 2 gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

Art nach Anhang II	Bemerkung	Bewertung
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	In der Weißach gibt es hervorragende Groppenbestände mit einer guten Populationsdichte und einer hervorragenden Habitatstruktur. Die Beeinträchtigungen beschränken sich auf zwei Querverbauungen, die die Gewässerdurchgängigkeit unterbrechen.	A
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Zwei Standorte mit insgesamt nur 14 Sprossen, davon 8 Sprosse blühend, noch günstige Standortbedingungen und geringe Gefährdungen	C



Abbildung 6: Frauenschuh und Groppe (Fotos: B. Mittermeier, Fachberatung Fischerei Schwaben)

Maßnahmenvorschläge für Lebensraumtypen und Arten

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums wurden im **Entwurf des Managementplans folgende zukünftig notwendigen sowie wünschenswerten Maßnahmen vorgeschlagen:**

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten (Buche, Weißtanne) durch jagdliche Maßnahmen bzw. Aufgabe oder Verlegung der bestehenden Rotwild-Fütterung • Fortführen der naturnahen Bewirtschaftung • Trittschäden bei Beweidung vermeiden • Weiterführung der traditionellen, extensiven Weidenutzung, in Form einer Umtriebsweide, als regionaltypische Nutzungsform • Erhaltung der natürlichen bis naturnahen Fließgewässer

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)
Für Hainlattich-Buchen-Tannenwälder (LRT 9132):
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Totholz- und biotopbaumreiche Bestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten
Für Labkraut-Tannenwälder (LRT 9134)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensraumtypische Baumarten fördern (Tanne)
Für Schlucht- und Hangmischwälder
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensraumtypische Baumarten fördern (Linde, Vogelkirsche) ➤ Dauerbestockung erhalten ➤ Ablagerungen beseitigen im Buchenegger Graben
Für Auenwäldern mit Erlen und Eschen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden ➤ Lichte Strukturen über Kalkflachmoor erhalten auf der wertvollen Fläche südöstlich der Spitzeralpe
Für Alpine Flüsse mit Lavendelweide (LRT 3240) und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zulassen einer möglichst ungestörten Entwicklung
Für Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung der traditionellen extensiven Beweidung ➤ Umtriebsweide („scharf beweiden“, kurze Fresszeiten, lange Ruhephasen) ➤ Durch Weidepflege sollte die Ausbreitung der Weideunkräuter kontrolliert werden, insbesondere der Adlerfarn
Für Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortführung der Streuwiesennutzung (Mahd ab 01.09.) ➤ Umtriebsweide / Optimierung des Weidemanagements ➤ Weidepflege (Adlerfarn)
Für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zulassen einer ungestörten Entwicklung ➤ Weiterführung der bisherigen Nutzung (Mahd oder Beweidung)
Für Kalktuffquellen (LRT 7220*)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zulassen einer ungestörten Entwicklung ➤ Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung / Auszäunung ➤ Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs

Für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

- Fortführung der Streuwiesennutzung (Mahd ab 01.09.)
- Umtriebsweide / Optimierung des Weidemanagements
- Mahd mit Balkenmäher (ab 01.08. bzw. 01.09.)
- Schonung bzw. Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung
- Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs

Notwendige Maßnahmen für Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie)

Für den Frauenschuh:

- Erhalt eines günstigen Lichtregimes an den aufgefundenen Standorten

Wünschenswerte Maßnahmen

- Lebensraumtypische Baumart Tanne fördern (Hainlattich-Buchen-Tannenwälder) und Schwarzerle, Bergulme (Erlen-Eschen-Auwälder)
- Dauerbestockung erhalten (Erlen-Eschen-Auwälder)
- Punktuell Wasserhaushalt wiederherstellen, Notwendigkeit der Wasserentnahme bei den Quelfassungen prüfen
- Beseitigung von Sohlabstürzen in der Weißsach bzw. im Katzenbach zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der natürlichen Gewässerdynamik (Groppe und LRT 3240)
- Günstige Habitatstrukturen für den Frauenschuh zur Wiederansiedlung erhalten



Abbildung 5: Spindelförmige Wiesenkeule und Silberdistel - seltene und geschützte Arten im Gebiet (Fotos: S. Kuffer, P. Guderitz)

Umsetzung des Managementplanes

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Wald insbesondere das **Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald)** sowie das waldbauliche **Förderprogramm (WaldFöP)**, im Offenland das **Vertragsnaturschutzprogramm** für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen.

FFH-Gebiet 8426-301 „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten: Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam, Mindelheimerstraße 22, 86381 Krumbach, Tel.: 08282 8994-0, poststelle@aelf-kr.bayern.de

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel/Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,
Tel. 08321/612-420, E-Mail: christian.schiebel@lra-oa.bayern.de

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Erstellung dieser Broschüre: Reg. Kartierteam Schwaben (AELF Krumbach) und Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde

Hinweis: Das FFH-Gebiet „Oberes Weißachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ erstreckt sich über Grundstücke in der Marktgemeinde Oberstaufen. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung;
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.